

# LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Kreisbeigeordneter



Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

Städte und Gemeinden  
des Wartburgkreises  
Freie Träger der Jugendhilfe  
als Träger von Kindertageseinrichtungen  
und Träger von Tagesgruppen gemäß  
§ 32 SGB VIII

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Scheumann  
Zimmer: 140  
Dienstgebäude: Erzb. Allee 14, Bad Salzungen  
Telefon: 03695 617100  
Telefax: 03695 617199  
E-Mail: dezernat3@wartburgkreis.de  
*Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen  
Post auf unserer Internetseite.*

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:  
Unser Zeichen: A 55 scheu-lu

Datum: 20.04.2020

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 1 Thüringer  
Verwaltungsverfahrensgesetz erlasse ich folgende Änderung und Verlängerung der

## **Schließungsverfügung vom 19.03.2020:**

1. Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG werden geschlossen, mit Ausnahme betriebserlaubnispflichtiger stationärer Einrichtungen der Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe. Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII dürfen nur geöffnet werden, wenn die Zahl der zu Betreuenden zehn nicht übersteigt.
2. Unverändert
3. unverändert
4. Diese Verfügung gilt ab sofort bis zum Ablauf des 6. Mai 2020.

## **Gründe:**

Gemäß § 2 Nr. 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürlfSGZustVO) vom 2. März 2016 ist der Wartburgkreis in seinem Gebiet zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG.

Die gilt gemäß § 1 Abs. 1 Zweckvereinbarung des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom 02.12.1997 in der Änderungsfassung vom 28.09.2005 auch für das Gebiet der Stadt Eisenach.

---

ERREICHBARKEIT  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: 03695 6150  
Fax: 03695 615455  
www.wartburgkreis.de

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN  
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Do 13:00 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

BANKVERBINDUNG  
Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10  
BIC: HELADEF1WAK  
Gläubiger-ID: DE22WAK0000020913

Die im tenorierten Umfange verfügten Maßnahmen ordne ich nach pflichtgemäßer Ermessenbetätigung an. Sie sind auch nicht unverhältnismäßig.

Zu Ziffer 1:

Durch die „Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020“ hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) mit Artikel 1 § 8 Abs. 1 und 2 entsprechende Anordnungen verfügt. Das Landratsamt Wartburgkreis ist entsprechend für die Umsetzung im Wartburgkreis und gemäß § 1 Abs. 1 Zweckvereinbarung des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom 02.12.1997 in der Änderungsfassung vom 28.09.2005 auch für das Gebiet der Stadt Eisenach verantwortlich.

Zu Ziffer 4:

Artikel 3 der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 legt fest, dass die Verordnung mit Ablauf des 6. Mai 2020 außer Kraft tritt und daher diese Änderung und Verlängerung der Schließungsverfügung ebenfalls außer Kraft tritt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Wartburgkreises, 36433 Bad Salzungen, Erzberger Allee 14, Stabsstelle Recht, einzulegen.

Diese Entscheidung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Beim Verwaltungsgericht Meiningen Lindenallee 15 in 98617 Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Im Auftrag



Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter